

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/024/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2015 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Abwassergebührenkalkulation 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betrie- be
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der als Anlage vorliegenden Abwassergebührenkalkulation 2016 schlägt die Betriebsleitung vor, die **Niederschlagswassergebühren in 2016 auf 0,90 €/m²** befestigter Fläche sowie die **Schmutzwassergebühren in 2016 auf 1,91 €/m³** bezogener Frischwassermenge **unverändert** zu belassen.

Insgesamt konnten die auf Gebühren umzulegenden Aufwendungen im Vergleich zu 2015 in 2016 um ca. 57.000 € verringert werden. Im Betriebsaufwand ergeben sich dabei Reduzierungen von ca. 21.000 €, während der Finanzaufwand um ca. 36.000 € verringert werden konnte.

Neben dieser, gegenüber dem Vorjahr, geringfügigen Reduzierung auf der Aufwandsseite (-0,59 %), wurden auf der Ertragsseite Entnahmen von insgesamt 430.000 € aus den beiden Gebührenaussgleichsrücklagen entlastend eingeplant. Die Gebührenaussgleichsrücklage „Schmutzwasser“ hat nach dieser Entnahme noch einen Bestand von ca. 440.000 €, während die Gebührenaussgleichsrücklage „Niederschlagswasser“ nach der planerischen Entnahme für 2016 aufgebraucht ist.

Für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z.B. Niersverband) vorgenommen wird, können die dafür zu veranlagenden Gebührenanteile für den Transport des Schmutzwassers von 0,61 €/m³ auf 0,58 €/m³ reduziert werden. Die daraus resultierende Änderung des § 28 Abs. 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz wird im Rahmen vorzunehmender weiterer Entwässerungssatzungsänderungen in der Dezembersitzung des Ausschusses eingepflegt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Betriebsleitung bittet, der vorgelegten Abwassergebührenkalkulation für 2016 zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Abwassergebührenkalkulation für 2016 wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

Abwassergebührenkalkulation für 2016